

Sven Grosse: *Theologie des Kanons. Der christliche Kanon, seine Hermeneutik und die Historizität seiner Aussagen; Die Lehren der Kirchenväter als Grundlage der Lehre von der Heiligen Schrift*, Studien zu Theologie und Bibel 4, Münster: LIT, 2010, geb., 136 S., 18,90

Mit diesem Band legt Sven Grosse eine Schriftlehre vor, die folgende Fragestellungen behandelt: 1) Was bedeutet es, dass die Schrift Kanon ist im Sinne von Autorität für Glauben und Leben? 2) Ist sie in dieser Weise Kanon, wie ist sie dann zu verstehen? 3) Welche Bedeutung hat die Historizität der biblischen Aussagen in diesem Zusammenhang? Das Besondere an Grosses Studie ist, dass er sie als dogmatische bewusst historisch konzipiert hat, dies bedeutet: Er setzt an mit einer Analyse der Aussagen der ersten Kirchenväter. Denn die heutige Christenheit kann sich bei der Erwägung obengenannter Themen nicht abtrennen von „der Auffassung, welche die Christenheit hatte, als sie die biblischen Schriften als Kanon anerkannte“ (8). Chronologisch geht es um die Zeit der Kanonbildung, also um die Kirchenväter bis Origenes und gelegentlich bis Augustin. Die Kirchenväterzitate werden in den Anmerkungen jeweils zusätzlich in den Originalsprachen geboten. Die Gedanken der Kirchenväter werden dann in Beziehung gesetzt zu späteren Fragestellungen der Reformation und des 20. Jahrhunderts. Inhaltlich bezieht sich die Darstellung auf das NT und in zweiter Linie auf den gesamtbiblischen Kanon, die deuterokanonische Frage im AT wird ausdrücklich nicht behandelt und würde auch den Rahmen der Studie sprengen. Am Ende der Untersuchung sind die Hauptergebnisse der einzelnen Kapitel in Thesen zusammengefasst, außerdem findet sich ein Autorenregister.

Einen Schwerpunkt der Untersuchung bilden im *ersten Kapitel* die relevanten Aussagen des Irenaeus. Für ihn bedeutet Kanon folgendes: 1) Die darin versammelten Schriften vermitteln einen lebensspendenden Glauben, 2) ihre menschlichen Autoren sind durch Christus und den Heiligen Geist bevollmächtigt, 3) diese Schriften sind die Argumentationsgrundlage für Predigt und Apologetik, 4) die den Aposteln zugeordneten Schriften sind zuverlässige Quelle für deren Worte und die Worte und Taten Jesu.

Grosse geht dann in einzelnen Unterpunkten der Frage nach, wie der Kanon (der nun eine zweiteilige und noch wachsende Größe ist) als Autorität in ein Verhältnis zu setzen ist zu den übrigen Autoritäten der frühen Kirche, welche er bei Irenaeus vorfindet. Es sind dies 1) mündliche Überlieferungen von Worten und Taten Jesu, 2) die öffentliche Lehre der kirchlichen Amtsträger, die von Jesus autorisiert sind, 3) eine mündliche Arkandisziplin für die Amtsträger, 4) das kirchliche Amt selbst, 5) die Lehre der apostolischen Gemeinden bzw. der Gemeinde von Rom, 6) die „regula fidei“, 7) die Autorität Jesu selbst. Besonders interessant sind hier folgende Erwägungen: Die mündliche Überlieferung ist für Irenaeus hinsichtlich ihrer Apostolizität noch unmittelbar überprüfbar und hat deshalb verständlicherweise ein der Schrift gegenüber vergleichbares Gewicht;



seine Sicht ist also durch die spezielle historische Situation bedingt. Im 16. Jh. scheint das Tridentinum dann seinen Ansatz aufzugreifen mit der Gleichstellung von Schrift und mündlicher Überlieferung. Doch kann man nicht davon ausgehen, dass in dieser geschichtlichen Situation mit „mündlicher Überlieferung“ das Gleiche bezeichnet ist wie zu Zeiten des Irenaeus. Vielmehr muss man angesichts der 14 Jahrhunderte währenden Entwicklung der Tradition sagen, dass die Reformatoren mit ihrem *sola scriptura* den Ansatz des Irenaeus treffen, während Trient eher die Seite der Gnostiker mit ihrer mündlichen Geheimlehre vertritt. – Der Kanon ist seinem Umfang nach eine kontingente Größe, da es keine allgemeine Regel gibt, die uns genau die 27 Bücher des NT notwendig als kanonisch begründen würde. Weder die *regula fidei*, noch der Konsens der Kirchen, noch die Inspiration können ein solches Kriterium darstellen. Das einzige wirkliche Kriterium ist die Apostolizität im weiteren Sinn, d. h. die Abfassung durch einen Apostel oder durch eine von den Aposteln ermächtigte Person. Angesichts dieser Kontingenz des Kanons sieht Irenaeus die Providenz Gottes am Wirken, die alles historische Geschehen gemäß einem sinnvollen Plan zusammenwirken lässt.

Das *zweite Kapitel* behandelt den Gegenstand der Schrift, ihre Einheit, ihre Klarheit, das Verhältnis von AT und NT, die Methode ihrer Auslegung und die Frage nach der Auslegungsautorität nach der gleichen Methodologie. Zunächst ist wichtig, dass der gemäß der *regula fidei* geglaubte Christus der Gegenstand der Schrift in allen ihren Teilen ist, und in dieser Hinsicht ist die Schrift eine Einheit und hinsichtlich des Heils auch klar verständlich; auch das AT wird im Glauben an Christus verständlich. – Wenn Origenes in der Auslegungsmethode die grammatisch-historische Auslegung auf eine noch wichtigere geistige Bedeutung hin überschreitet, entspricht dies theologisch seiner Voraussetzung, dass die Inkarnation des *logos* eschatologisch zurückgenommen werden könne. Ist die Inkarnation aber unwiderruflich, so stellt der literale Sinn die Norm der Auslegung dar. – Was die Auslegungsautorität betrifft, so finden sich bei Irenaeus zwei Linien: Einerseits betont er das Lehramt der Priester und Bischöfe, die das Charisma der Wahrheit empfangen haben, sowie ihre Sukzession und damit die Tradition. Andererseits bekräftigt er, dass der Mensch mit der rechten Haltung und täglicher Übung die Bibel verstehen kann, weil diese ausreichend klar verständliche Texte beinhaltet. Für Irenaeus bestand allerdings auch der Konflikt zwischen Schrift und Lehramt, wie er in der Reformation zu Tage trat, noch nicht.

Im *dritten Kapitel* werden schließlich aus dem Gebiet der historischen Fragen die Historizität der Jesus-Berichte, die Verfasserschaft der NT-Schriften und die Zuverlässigkeit der Textüberlieferung untersucht. Was das Christentum von der Philosophie und den Mythen unterscheidet, ist seine Verwurzelung in der Geschichte. Die Historizität ist allerdings nicht bei allen geschichtlichen Darstellungen von gleicher Bedeutung, zentral ist die Geschichte Jesu und sein Erlösungswerk. Die Kirchenväter kannten ein kritisches historisches Bewusstsein und wandten es auch gegenüber mythologischen Vorstellungen und gnostischen Behauptungen an. Ebenso waren sie in der Lage, kritische Urteile über die Verfas-



serschaft der Schriften abzugeben. Allerdings werden historische Untersuchungen nur zu Wahrscheinlichkeitsaussagen und daher möglicherweise in einen unendlichen Diskurs hinein führen, während das Gesamte der Offenbarung im Glauben erfasst werden muss, der dann auch zur Gewissheit führt. – Was die Textüberlieferung betrifft, so konvergiert die Erwartung nur unwesentlicher Abweichungen aufgrund von Gottes Providenz mit den Ergebnissen der modernen Textkritik.

Die Studie berührt, ausgehend von der Darstellung der Kirchenväteraussagen, einen ganzen Fächer wesentlicher Fragen der Fundamentaltheologie, die hier nur auszugsweise dargestellt werden konnten. Spannend ist zum Beispiel die Argumentation anhand der jeweiligen geschichtlichen Situation der Kirchenväteraussagen: Papias kann noch das mündliche Zeugnis von Apostelaussagen höher werten als Bücher, Irenaeus stellt dann zwei Generationen später die Schriften mit der mündlichen Tradition gleich, in der Reformationszeit aber haben wir das Apostolische verständlicherweise nur noch in den Schriften zugänglich. Somit ist eine direkte Berufung auf die Aussagen der frühen Kirchenväter in der Frage Schrift-Tradition in Absehung von ihrer geschichtlichen Situation nicht angemessen – ein kontroverstheologisch interessantes Argument. – Interessant ist auch die Reflexion der drei Instanzen, über deren Verhältnis innerhalb der theologischen Autoritätsstruktur auch auf evangelikaler Seite weiter nachgedacht werden muss: Schrift, Tradition und Lehramt. Wird die katholische Vorrangstellung des Lehramtes für den einzelnen Gläubigen abgelehnt, so muss bedacht werden, wie evangelischerseits einem unangemessenen Individualismus in der Schriftauslegung gewehrt werden kann – eine Spannung wird sichtbar, die, wie der Autor zeigt, auch bei Irenaeus schon zu beobachten ist.

An anderen Stellen kann man Fragen stellen. So zum Beispiel, ob die Apostolizität wirklich das alleinige Kanonkriterium der Alten Kirche darstellt, vgl. hierzu etwa die ausführliche Studie von Karl-Heinz Ohlig (*Die theologische Begründung des neutestamentlichen Kanons in der alten Kirche*, Düsseldorf, 1972), der neben der apostolischen Abfassung auch die Orthodoxie als wesentliches Kriterium nennt. Gewiss liefern auch mehrere Kriterien nicht mit Notwendigkeit genau die 27 Bücher des NT, so dass ein Vertrauen in die Providenz Gottes hier seinen Ort hat. Andererseits wiederum funktioniert der Rückbezug auf die Providenz nur im Bereich des NT, wo weitestgehend ökumenische Einheit zwischen den Kirchen über den Umfang besteht. Im AT würde sich sogleich die Frage stellen, welche Kirche denn nun durch die Providenz geleitet wurde. – Dogmatisch kaum zu begründen scheint mir der Gedanke von einer abgeschlossenen „Zeit der Kanonbildung“ (36), im Unterschied zur abgeschlossenen Apostelzeit. – Bezüglich der Gewichtung historischer Untersuchungen wäre vielleicht noch zu erwägen: Kann ich es durchhalten, etwas sozusagen trotzig zu glauben, von dem ich annehmen muss, dass es kaum eine historische Grundlage hat?

Wie Grosse aufzeigt, bestand für die Kirchenväter diese Frage nicht, denn die Grundaussagen der Schrift waren für sie gut historisch begründet, und sie sind

dies auch für uns. Grosse ist ein Kenner der Kirchenväter, und seine Studie bietet zum Teil überraschende Antworten und neue Denkanstöße. Auch wenn sie nicht unbedingt leicht zu lesen ist, sind ihr viele theologisch interessierte Leser zu wünschen.

Andreas Hahn

---

Heinzpeter Hempelmann: *Wirklich auferstanden! Historische und philosophische Argumente für den Osterglauben*, 4. Aufl., Witten: SCM R. Brockhaus, 2011, kt., 166 S., 12,95

---

Hempelmann legt hier die vierte, wiederum deutlich erweiterte, Auflage seiner erfolgreichen Abhandlung zur Auferstehung Christi vor. In der ersten und zweiten Auflage stand die Auseinandersetzung mit Bultmann und Lüdemann um die historische Wahrheitsfrage im Mittelpunkt. An der Historizität der Auferstehung Christi hängt die Wahrheit, Wahrhaftigkeit, intellektuelle Redlichkeit sowie das unterscheidende Proprium des christlichen Glaubens (13). Die Unbedingtheit ethischer Forderungen – nicht zuletzt ein Anliegen gerade der klassischen liberalen Theologie – wird ohne die historische Verankerung und Verortung der Auferstehung Christi hinfällig (15). Die dritte Auflage begann am Beispiel Ockhams und des angeblichen Jesusgrabes in Shrinagar mit wissenschaftstheoretischen Überlegungen (107ff.). In der vierten Auflage kommen weitere Abschnitte zur Wissenschaftstheorie hinzu (Teil C / I. bzw. II: 81–107).

Hempelmann wehrt sich gegen eine Kompetenzüberschreitung der Geschichts- bzw. Naturwissenschaft dahingehend, dass nicht der Wirklichkeit vorgeschrieben werden kann, wie sie zu sein hat, sondern es immer nur um den deskriptiven Nachvollzug, die Beschreibung des tatsächlich Geschehenen abgesehen von der Warum-Frage gehen kann. Für die Frage nach dem Letztgrund sind vielmehr Religion oder Philosophie notwendig und zuständig. Wohl aber darf eine Offenheit für bis dahin singuläre Ereignisse von den Wissenschaften erwartet werden. Hempelmann betont, dass Paulus etwa in der Areopagrede in Apg 17 Gründe für den Glauben angibt, ihn plausibel zu machen versucht. Ein „historischer Rand“ von Ostern ist in den gut bezeugten Tatsachen zu sehen: Tod Jesu, leeres Grab, Erscheinungen des Auferstandenen. Dadurch ist die Auferstehung Jesu noch nicht bewiesen, aber sie ist wahrscheinlich gemacht (Abschnitt C / I: 81–88).

Unter Berufung auf J. T. Beck weist Hempelmann darauf hin, dass die Auferstehung Christi mehr als ein „Konkretum“ bzw. „Perfektum“ ist, auch nicht nur singulär, sondern ein eschatologischer Prozess, weil Christus der *Erstling* der Auferstehung ist (90–92). Gegen Klaus Berger, der den Glauben gegenüber kritischen Rückfragen immunisieren möchte, stellt Hempelmann das leere Grab als logisches Implikat des Auferstehungsglaubens heraus und weist auf die im Ver-